

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/321/2010**

Datum: 27.01.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.2 - Dezernat II

**Betrifft: Konzept "Barrierefreies Eberswalde - Eine Stadt für Alle"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	16.02.2010	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.03.2010	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	10.03.2010	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2010	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	16.03.2010	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.04.2010	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	14.04.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	22.04.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das als Anlage beigefügte Konzept „Barrierefreies Eberswalde - Eine Stadt für Alle“.

Boginski  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

**Sachverhaltsdarstellung:**

In ihrer Sitzung vom 18. September 2003 beschloss die Stadtverordnetenversammlung,

- der Erklärung von Barcelona vom 24. März 1995 beizutreten, und
- ein Konzept „Barrierefreie Stadt Eberswalde“ zur Umsetzung dieser Erklärung.

Letztgenanntes Konzept berief sich bereits auf den Rechtsanspruch von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auf gleichberechtigte, selbstbestimmte und unbeschränkte Teilhabe an der sozialen Dynamik einer Gesellschaft, welche die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit ihrer Mitglieder respektiert.

In dem Konzept wurde einige konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit vor allem durch die Stadt als Bauherrin im Bereich öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze aufgeführt. Dabei wurden bereits die Belange nicht nur von Menschen mit Gehbehinderungen, sondern auch derjenigen mit Seh- und Hörbehinderung thematisiert.

Es wurde nicht nur die konsequente Beteiligung der Behindertenbeauftragten, sondern auch die der Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, der Betroffenen als „Expertinnen und Experten“ in eigener Sache, eingefordert.

Um den ÖPNV in Eberswalde weitgehend und umfassend

barrierefrei herzustellen, wurde die entsprechende Einflussnahme durch die Stadt auf die BBG zugesichert. Schließlich wurde festgelegt, dass ein Maßnahmenkatalog für bauliche Maßnahmen durch die Stadt Eberswalde zu erstellen, jährlich zu überarbeiten und fortzuschreiben sowie dass jährlich ein Bericht über das Fortschreiten im Prozess der Herstellung von Barrierefreiheit zu erstellen ist. Ein Maßnahmenkatalog wurde seit Beschlussfassung bisher nicht erstellt.

Im Rückblick muss festgestellt werden, dass bei Baumaßnahmen der Stadt überwiegend nur Einzelmerkmale erfasst und berücksichtigt wurden.

So wurden meist nur die Belange von Personen, die einen Rollstuhl benutzen, berücksichtigt. Manchmal, nicht immer, wurden dabei auch die Belange von gehbehinderten Menschen, die (noch) keine oder andere Gehhilfen benutzen, mit erfasst. Die Belange von Menschen mit sensorischen Einschränkungen sowie mit kognitiven Einschränkungen wurden nicht oder in unzureichendem Maße berücksichtigt, so dass sie nicht tatsächlich wirksam werden konnten.

Während der Erarbeitung wurde die Verwaltung durch die Kommunalpolitik aufgefordert, dies nachzuholen und ein dezidiertes „Konzept“ zu erstellen, da sowohl bei der Verwaltung als auch bei Planungsunternehmen und bei den ausführenden Firmen zum einen zu wenig konkretes Wissen über die Belange der verschiedenen Nutzergruppen für die öffentliche Infrastruktur, zum anderen aber auch über ganz konkrete Umsetzungsmöglichkeiten vorhanden ist. Daher wurde die Thematik anhand der Auswertung vorhandener, zum Teil seit 1996 gültiger, aber auch neu entwickelter DIN-Normen sowie anhand von Fachliteratur und Fachdokumentationen aufgearbeitet, wobei möglichst umfassend einzelne Betroffene einbezogen wurden.

Das vorliegende Textwerk soll vor allem den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern ein möglichst eingehendes, umfassendes Bild davon vermitteln, welchen Rechtsanspruch Menschen mit Behinderung haben, welchen Problemen Menschen mit den unterschiedlichen Einschränkungen angesichts der derzeitigen Beschaffenheit der öffentlichen Infrastruktur bei der gleichberechtigten Teilhabe ausgesetzt sind und wie dem abzuhelpen ist.

Für die Verwaltung, die städtischen Gesellschaften und bei Bedarf auch für Planungsunternehmen wurde eine Art Handbuch erarbeitet, welches ausführlicher und detaillierter einzelne Aspekte, Anforderungen und Lösungsvorgaben bzw. -vorschläge darstellt.

Die Herstellung von Barrierefreiheit in der Stadt Eberswalde ist natürlich ein Prozess, der sich über Jahre hinziehen und eher dynamisch sein wird. Es sollen zukünftig nicht nur

Teilaspekte berücksichtigt werden. Natürlich sind beim Bauen im Bestand oft kreative Lösungen gefragt, um der Barrierefreiheit möglichst nahezukommen.

Barrierefreiheit ist auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung notwendig. In absehbarer Zeit wird die Mehrheit der Bevölkerung in höherem Alter und auf eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen sein. Barrierefreiheit herzustellen ist auch ein Beitrag dazu, die Stadt Eberswalde demografiefest zu machen.

Eine barrierefreie Infrastruktur hat nicht zuletzt auch - gesamtgesellschaftlich gesehen - einen wirtschaftlichen Effekt:

Können Menschen mit Einschränkungen so lange wie möglich selbständig in ihrem gewohnten Umfeld leben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und müssen nicht frühzeitig in einem Pflegeheim betreut werden, spart dies letztendlich Kosten und damit Steuermittel, im Sinne von „ambulant vor stationär“. Hier muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Entstehung von Behinderungen infolge von Zivilisationserkrankungen in immer früherem Lebensalter (Diabetes, Schlaganfall: Erblindung, Amputationen, Lähmungen etc.) dramatisch zunimmt. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist also auch eine Form der Gesundheitsförderung und -prävention für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Barrierefreiheit dient auch anderen Nutzergruppen, wie z. B. Personen mit Kinderwagen, Kindern u. a. m.  
Eine barrierefreie Stadt ist **eine Stadt für Alle**.

Mit dem vorliegenden „Konzept“ wird die Hoffnung verbunden, dass die Gedanken der Barrierefreiheit, zum Beispiel durch die Medien, zu den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden und auch deren Einstellungen und Verhaltensweisen positiv beeinflussen. Nachvollziehbare Informationen sind einfach unerlässlich, bestimmte Bau- oder andere Maßnahmen zu verstehen und zu schützen bzw. auch selbst zu nutzen.